Endgültige Bedingungen

vom 17. August 2015

UniCredit Bank AG

Emission von HVB US-Dollar Stufenzins Anleihen (die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

<u>Debt Issuance Programme der</u> UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 6. Mai 2015 zur Begebung von Schuldverschreibungen (der "Basisprospekt") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich) oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A - ALLGEMEINE ANGABEN:

Emissionstag und Emissionspreis:

Der Emissionstag für jedes Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Im Emissionspreis ist ein Ausgabeaufschlag in Höhe von 1,0% enthalten. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der Serie, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben wird, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der Tranche, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben wird, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Fix Rate Wertpapier

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Die Notierung wird mit Wirkung zum 5. Oktober 2015 an den folgenden Märkten beantragt:

• Freiverkehr der Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart

Methode zur Berechnung der Rendite:

Nicht anwendbar. Die Rendite kann zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wertpapiere nicht berechnet werden.

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 17. August 2015

Die Wertpapiere werden zunächst im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten, danach freibleibend abverkauft. Zeichnungsfrist: 17. August 2015 bis 25. September 2015 (11:00 Uhr Ortszeit München).

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist USD 1.000,-.

Die kleinste handelbare Einheit ist USD 1.000,-.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B - BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Schuldverschreibungen

Globalurkunde: Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne

Zinsscheine verbrieft

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Verwahrung: CBF

Teil B - Produkt- und Basiswertdaten

TEIL B - PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 29. September 2015

Festgelegte Währung: US-Dollar ("USD")

Finanzzentrum für Bankgeschäftstage: TARGET, New York und London

Internetseite der Emittentin: www.onemarkets.de und www.onemarkets.at

Internetseite für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen und www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen

Nennbetrag: USD 1.000,-

Rückzahlungsbetrag: USD 1.000,-

Rückzahlungstermin: 29. September 2021 Verzinsungsbeginn: 29. September 2015 Verzinsungsende: 29. September 2021

Zinssatz: 2,00% p.a. für die erste Zinsperiode, 2,20% p.a. für die zweite Zinsperiode, 2,40% p.a. für die dritte Zinsperiode, 2,60% p.a. für die vierte Zinsperiode,

2,80% p.a. für die fünfte Zinsperiode, 3,00% p.a. für die sechste Zinsperiode

Zinszahltage: 29. September 2016, 29. September 2017, 29. September 2018, 29. September 2019, 29. September 2020, 29. September 2021

Tabelle 1.1:

ISIN	WKN	Reuters-Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Gesamtnennbetrag der Serie	Gesamtnennbetrag der Tranche	Emissionspreis
DE000HVB1ZB6	HVB1ZB	DEHVB1ZB=HVBG	P492323	1	USD 50.000.000	USD 50.000.000	101,00%

Teil C – Besondere Bedingungen der Wertpapiere

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System geöffnet ist und an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte Zahlungen im Finanzzentrum für Bankgeschäftstage vornehmen.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"Emissionsstelle" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Finanzzentrum für Bankgeschäftstage**" ist das Finanzzentrum für Bankgeschäftstage, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Gesamtnennbetrag**" ist der Gesamtnennbetrag der Serie, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" bezeichnet die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" bezeichnet die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Nennbetraq" ist der Nennbetraq, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Rückzahlungstermin" ist der Rückzahlungstermin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Verzinsungsbeginn**" ist der Verzinsungsbeginn, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Verzinsungsende" ist das Verzinsungsende, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

"Zinsbetraq" ist der Zinsbetraq, wie in § 2 (3) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Zinsperiode" ist der jeweilige Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahltag (ausschließlich) und von jedem Zinszahltag (einschließlich) bis zum jeweils folgenden Zinszahltag (ausschließlich). Die letzte Zinsperiode endet am Verzinsungsende (ausschließlich).]

"Zinssatz" ist der Zinssatz, wie in § 2 (2) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Zinstagequotient" ist der Zinstagequotient, wie in § 2 (4) der Besonderen Bedingungen festge-

legt.

"**Zinszahltag**" ist jeder Zinszahltag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Zinszahltage unterliegen Verschiebungen gemäß diesen Wertpapierbedingungen.

§ 2

Verzinsung

- (1) Verzinsung: Die Wertpapiere werden zu ihrem Gesamtnennbetrag für jede Zinsperiode nachträglich zum Zinssatz verzinst.
- (2) Zinssatz: "Zinssatz" ist der Zinssatz, der für die jeweilige Zinsperiode in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.
- (3) Zinsbetrag: Der jeweilige "**Zinsbetrag**" wird berechnet, indem das Produkt aus dem Zinssatz und dem Gesamtnennbetrag mit dem Zinstagequotienten multipliziert wird.
 - Der jeweilige Zinsbetrag wird am entsprechenden Zinszahltag gemäß den Bestimmungen des § 5 der Besonderen Bedingungen in der Festgelegten Währung zur Zahlung fällig.
- (4) Zinstagequotient: "Zinstagequotient" ist bei der Berechnung des Zinsbetrags für eine Zinsperiode:

die Anzahl der Tage in der Zinsperiode dividiert durch 360, wobei die Anzahl der Tage auf der Grundlage eines Jahres mit 360 Tagen und mit 12 Monaten mit jeweils 30 Tagen berechnet wird (es sei denn (A) der letzte Tag der Zinsperiode ist der 31. Tag eines Monats und der erste Tag der Zinsperiode ist weder der 30. noch der 31. eines Monats, in welchem Fall der diesen Tag enthaltende Monat nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln ist, oder (B) der letzte Tag der Zinsperiode ist der letzte Tag des Monats Februar, in welchem Fall der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln ist).

§ 3

Rückzahlung

Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin in der Festgelegten Währung gemäß den Bestimmungen des § 5 der Besonderen Bedingungen.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

§ 5

Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf die kleinste Einheit der Festgelegten Währung auf- oder abgerundet, wobei 0,5 einer solchen Einheit aufgerundet werden.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Falls die Fälligkeit einer Zahlung, sofern anwendbar, vorgezogen wird oder verspätet ist, werden ein solcher Zahltag und der jeweilige Zinsbetrag nicht angepasst. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das

- Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 6

(absichtlich ausgelassen)

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.
		Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.
		Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.
		Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedin- gungen, an die die Zustimmung	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.
	gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
		Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügung- stellung der	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzinterme- diärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfü-

gung zu stellen.

B. EMITTENTIN

kommerzieller Name B.2 Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Grüp- dung B.4b Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Beschreibung der Grüppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe B.5 Beschreibung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe B.6 Gewinnprognosen oder - schätzungen B.7 Gewinnprognosen oder - schätzungen B.8 Gewinnprognosen der B.9 Gewinnprognosen oder - schätzungen B.9 Gewinnprognosen der Beschränkungen im Bestätigiungs-vermerk zu den historischen B.9 Men Group ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name. B.9 Gewinnprognosen der Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk zu den historischen B.9 Men Group interdit S.p.A. Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat die Konzernabe der JuniCredit Bank ist Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäfts-	В.	EMITTENTIN							
/ geltendes Recht / Land der Gründung	B.1	kommerzieller	"HVB Group") ist der juristische	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.					
die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken B.5 Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe und der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe B.9 Gewinnprognosen der Orden der Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzen informationen B.10 Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzen informationen B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzen informationen B.13 Ausgewählte wesentliche historische Finanzen informationen B.14 Beschränkungen informationen B.15 Beschränkungen in Wicklausse der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014* Kennzahlen der Erfolgsrechnung in Ausgewählte wesentliche historische Finanzen informationen B.12 Kennzahlen der Erfolgsrechnung informationen B.13 Ausgewählte wesentliche historische Finanzen informationen B.14 Kennzahlen der Erfolgsrechnung informationen B.15 Kennzahlen der Erfolgsrechnung in Bestätigungsvermerk versehen. Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014* Kennzahlen der Erfolgsrechnung in Bestätigungsvermerk versehen. Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014* Kennzahlen der Erfolgsrechnung in Bestätigungsvermerk versehen. Konsernüberschussi et Gebon eine Stellt in Bestätigungsvermerk versehen. Konzernüberschussi et Gebon eine Stellt in Bestätigungsvermerk versehen. Konzer	B.2	/ geltendes Recht / Land der Grün-	Straße 1, 80333 München, wu delsregister des Amtsgerichts N	rde in Deutschland g Nünchen unter der Nr	egründet und ist im Han-				
Fire Fire Fire Fire Fire Fire Fire Fire	B.4b	die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig	Situation an den Finanzmärkter wie vor bestehenden Unwägb wird die HVB Group ihre Ges Marktgegebenheiten anpassen	n und in der Realwirts arkeiten abhängig bl schäftsstrategie laufe und die daraus abge	schaft sowie von den nach eiben. In diesem Umfeld end an sich verändernde				
Sen oder - schätzungen	B.5	Gruppe und der Stellung der Emittentin in- nerhalb dieser	Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapi-						
Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen B.12 Bilanzzahlen Bilanzzahlen Bilanzsumme Bilanzsumme der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014* Kennzahlen der Erfolgs- 01.01.2014 − 01.01.2013 − 31.12.2013 Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹¹ Ergebnis vor Steuern¹¹) Ergebnis je Aktie¹¹ Bilanzzahlen Bilanzsumme der UniCredit Bank, hat die Konzernabschläste zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss zum 31. Dezember 2014* Kensolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014* Kennzahlen der Erfolgs- 01.01.2014 − 01.01.2013 − 31.12.2013 Ergebnis vor Steuern¹¹ Ergebnis vor Steuern¹¹ Engebnis je Aktie¹¹ Engebnis je Aktie¹¹ Engebnis der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014* Kensolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014*	B.9	sen oder - schät-	Nicht anwendbar; es erfolgt kei	ne Gewinnprognose o	der –schätzung.				
Wesentliche historische Finanzinformationen Kennzahlen der Erfolgs- rechnung 01.01.2014 - 31.12.2014 - 01.01.2013 - 31.12.2013 <	B.10	Beschränkungen im Bestätigungs- vermerk zu den historischen Finanz-	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsgermark verschap.						
torische Finanz- informationen Rennzahlen der Erfolgs- rechnung 31.12.2014 31.12.2013 Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹¹ €1.083 Mio. €1.823 Mio. Ergebnis vor Steuern¹¹ €1.083 Mio. €1.439 Mio. Konzernüberschuss¹¹ €785 Mio. €1.062 Mio. Ergebnis je Aktie¹¹ €0,96 €1,27 Bilanzzahlen 31.12.2014 31.12.2013 Bilanzsumme €300.342 Mio. €290.018 Mio.	B.12		Konsolidierte Finanzkennzahl	en zum 31. Dezembe	er 2014*				
Kreditrisikovorsorge¹) €1.083 Mio. €1.439 Mio. Ergebnis vor Steuern¹) €785 Mio. €1.062 Mio. Konzernüberschuss¹) €0,96 €1,27 Bilanzzahlen 31.12.2014 31.12.2013 Bilanzsumme €300.342 Mio. €290.018 Mio.		torische Finanz-	1 I						
Konzernüberschuss¹) €785 Mio. €1.062 Mio. Ergebnis je Aktie¹) €0,96 €1,27 Bilanzzahlen 31.12.2014 31.12.2013 Bilanzsumme €300.342 Mio. €290.018 Mio.			Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€892 Mio.	€1.823 Mio.				
Ergebnis je Aktie¹) €0,96 €1,27 Bilanzzahlen 31.12.2014 31.12.2013 Bilanzsumme €300.342 Mio. €290.018 Mio.				€1.083 Mio.	€1.439 Mio.				
Bilanzzahlen 31.12.2014 31.12.2013 Bilanzsumme €300.342 Mio. €290.018 Mio.			Konzernüberschuss ¹⁾	€785 Mio.	€1.062 Mio.				
Bilanzsumme €300.342 Mio. €290.018 Mio.			Ergebnis je Aktie ¹⁾	€0,96	€1,27				
			Bilanzzahlen	31.12.2013					
Bilanzielles Eigenkapital €20.597 Mio. €21.009 Mio.			Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.				
			Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.				

		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2014 Basel III	31.12.2013 Basel II		
		Hartes Kernkapital (Com- mon Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.			
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.		
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.		
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ²⁾	22,1%			
		Kernkapitalquote ohne Hyb- ridkapital (Core Tier 1 Ra- tio) ²⁾		21,5%		
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	22,1%	21,6%		
		* Die Zahlen in der Tabelle sir der HVB Group für das zum 3 nommen.				
		¹⁾ ohne aufgegebenen Geschäft	sbereich.			
		²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für Marktrisiko und für das operationelle Risiko.				
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2014, prüften Jahresabschlusses, ist rungen der Aussichten der HVB	es zu keinen wesentl			
	Signifikante Ver- änderungen in der Finanzlage, die nach dem von den histori- schen Finanzin- formationen abgedeckten Zeitraum einge- treten sind	Seit dem 31. Dezember 2014 Finanzlage der HVB Group einge		nen Veränderungen in der		
B.13	Jüngste Ereignis- se	Nicht anwendbar. Es gibt keine tätigkeit der UniCredit Bank, di hohem Maße relevant sind.				

B.14	B.5 sowie	Siehe B.5					
D.14	Angabe zur Ab- hängigkeit von anderen Unter- nehmen inner- halb der Gruppe	Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unter- nehmen der HVB Group besteht nicht.					
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.					
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherr- schungs- verhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.					
B.17	Ratings	Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Darüber hinaus können die von den Rating-Agenturen vergebenen Ratings jederzeit aufgehoben, herabgestuft oder zurückgezogen werden. Aktuell von der HVB ausgegebenen Wertpapieren wurden von Fitch Ratings Ltd. ("Fitch"), Moody's Investors Service Ltd. ("Moody's") und Standard & Poor's					
		Natings Service	Wertpapiere mit langer Laufzeit	Nachrangige Wertpapiere	ehen (Stand: Jun Wertpapiere mit kurzer Laufzeit	Ausblick	
		Moody's	A3	Baa3	P-2	negativ	
		S&P	BBB	BB+	A-2	negativ	
		Fitch	A-	BBB+	F2	negativ	
Die langfristigen Bonitätsratings von Fitch folgen der Skala AAA, A. BB, B, CCC, CC, C, RD bis hinunter zu D. Fitch verwendet die Modifik und "-" für alle Ratingklassen zwischen AA und B, um die relative F innerhalb der jeweiligen Ratingklasse anzuzeigen. Fitch kann ferne schätzung (genannt "on watch") abgeben, ob ein Rating in naher Z aussichtlich eine Heraufstufung (positiv) erhält, eine Herabstufung erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (evolving). Die kurzfristige von Fitch zeigen die potenzielle Ausfallstufe durch die Stufen F1+, B, C, RD und D an. Moody's vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala: A Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von A weist Moody's die numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. E kator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Rank					Jifikatoren "+" re Position rner eine Ein- er Zukunft vor- ung (negativ) igen Ratings 1+, F1, F2, F3, , a: Aaa, Aa, A, n Aa bis Caa u. Der Modifi- pen-		
		Modifikator "3 ben-Ratingkla (genannt "und	" zeigt an, dass o sse befindet. Mo der review" (unte	die Bank sich am ody´s kann des V r Überprüfung))	r ein mittleres Ra unteren Ende ih Veiteren eine Ein abgeben, ob ein l issible upgrade) e	rer Buchsta- schätzung Rating in naher	

Herabstufung (possible downgrade) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (direction uncertain). Die kurzfristigen Ratings von Moody's stellen eine Einschätzung der Fähigkeit des Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von P-l, P-2, P-3 bis hinunter zu NP (Not Prime).

S&P vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, CC, SD und D. Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&P kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt Credit Watch) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade (positiv) erhält, ein Downgrade (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (developing). S&P weist spezifischen Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A-1+, A-1, A-2, A-3, B, C, SD bis hinab zu D zu.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse	Fix Rate Wertpapiere				
C.1	der Wertpapiere	Die Wertpapiere werden als Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag begeben.				
		"Schuldverschreibungen" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.				
		"Nennbetrag" ist USD 1.000,				
		Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.				
		Die Inhaber der Wertpapiere (die " Wertpapierinhaber ") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.				
C.2	Währung der Wertpapieremis- sion	Die Wertpapiere werden in US-Dollar (" USD ") (die " Festgelegte Währung begeben.				
C.5	Beschränkungen für die freie Über- tragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.				
C.8	Mit den Wertpa-	Anwendbares Recht der Wertpapiere				
	pieren verbunde- ne Rechte ein- schließlich Rang und Beschrän- kungen dieser Rechte	Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.				
		Mit den Wertpapieren verbundene Rechte				
		Verzinsung				
		Die Wertpapiere werden während ihrer Laufzeit zu für die jeweilige Zinsperiode unterschiedlichen Zinssätzen (wie in C.9 definiert) verzinst.				
		Einlösungsrecht				
		Nicht anwendbar. Die Wertpapierinhaber sind zur Einlösung der Wertpapiere nicht berechtigt.				
		Rückzahlung				
		Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in C.9 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.9 definiert) verlangen.				
		Der " Rückzahlungsbetrag " wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.				

		Chatura day Maybaaniaya
		Status der Wertpapiere Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
	C.8 sowie	Siehe C.8
C.9	Nominaler Zins-	Zinssatz
	satz; Datum, ab dem Zinsen zahlbar werden	Der " Zinssatz " für die jeweilige Zinsperiode wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
	und Zinsfällig-	Verzinsungsbeginn
	keitstermine; ist der Zinssatz	Der " Verzinsungsbeginn " wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
	nicht festgelegt,	Zinszahltage
	Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich	Die " Zinszahltage " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
	stützt; Fällig-	Zinszahltage können Verschiebungen unterliegen.
	keitstermin und	Einlösung
	Vereinbarung für die Darlehenstil- gung, einschließ-	Nicht anwendbar. Die Wertpapierinhaber sind zur Einlösung der Wertpapiere nicht berechtigt.
	lich der Rückzah-	Kündigung
	lungsverfahren; Angabe der Ren-	Nicht anwendbar. Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere nicht berechtigt. Rückzahlung
	dite; Vertretung von Schuldtitel-	Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin erfolgt durch Zahlung des Rück-
	inhabern	zahlungsbetrags in der Festgelegten Währung.
		Der " Rückzahlungstermin " und der " Rückzahlungsbetrag " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
		Zahlungen
		Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die " Hauptzahlstelle ") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing-System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.
		Die Zahlung an das Clearing-System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.
		"Clearing-System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").
		Methode zur Berechnung der Rendite
		Nicht anwendbar. Die Rendite kann zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wertpapiere nicht berechnet werden.
		Vertretung der Wertpapierinhaber
		Nicht anwendbar. Es gibt keinen Vertreter der Wertpapierinhaber.
	C.9 sowie	Siehe C.9
C.10	Erläuterung der derivativen Kom- ponente bei der Zinszahlung und wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisin-	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere haben keine derivative Komponente.
	struments beein-	

	flusst wird	
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

D. RISIKEN

D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind

Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen **vollständigen Verlust** ihrer Anlage erleiden können.

• Gesamtwirtschaftliche Risiken

Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.

• Systemimmanente Risiken

Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.

Kreditrisiko

(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus von der Bank gehaltenen Staatsanleihen.

Marktrisiko

(i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zins- und Wechselkursrisiko aus dem allgemeinen Bankgeschäft.

Liquiditätsrisiko

(i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.

• Operationelles Risiko

(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.

Geschäftsrisiko

Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

Immobilienrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resulitieren.

Beteiligungsrisiko

Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.

Reputationsrisiko

Risiko eines negativen Gewinn- und Verlust-Effekts, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.

• Strategisches Risiko

(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

• Regulatorische Risiken

(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.

Pensionsrisiko

Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

Risiken aus Outsourcing

Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.

Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.

• Risiken für die HVB Group aus beauflagten Stresstestmaßnahmen

Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.

Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung

Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.

Nicht identifizierte/unerwartete Risiken

Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.

D.3 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem Mindestbetrag, dem Nennbetrag bzw. dem Erwerbspreis liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, Null oder sogar negativ sein.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere im Besonderen

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse und FX-Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse und FX-Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses und/oder eines FX Kündigungsereignisses werden die Wertpapiere nicht am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag, sondern vorzeitig zum Abrechnungsbetrag zurückgezahlt. Liegt der Abrechnungsbetrag unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Dual Currency Wertpapiere

Selbst im Fall, dass Zinsbeträge und/oder Rückzahlungsbeträge bei Dual Currency Wertpapieren in den Endgültigen Bedingungen festgelegt werden, können Wertpapierinhaber durch die Umrechnung dieses Betrags in die Auszahlungswährung bei einer ungünstigen Entwicklung des Wechselkurses einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden.

Zentrale Risiken in Bezug auf die basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der basiswertbezogenen Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf inflationsbezogene Wertpapiere sowie im Zusammenhang mit Inflationsindizes

Eine Anlage in Wertpapiere, deren Zinssätze sich auf eine Inflationsindex beziehen ist nicht geeignet, den Anleger vor Inflation zu schützen. Eine negative Entwicklung des Inflationsindex (z.B. eine Deflation) kann dazu führen, dass der Wertpapierinhaber überhaupt keine Rendite für seine Wertpapiere enthält. Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer vorzeitigen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf Floater Wertpapiere, Reverse Floater Wertpapiere, Fix Floater Wertpapiere, Reverse Fix Floater Wertpapiere, Zinsdifferenz Floater Wertpapiere, Range Accrual Wertpapieren, Digital Wertpapieren

Wertpapierinhaber sind den Risiko eines schwankenden Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge ausgesetzt.

Risiken aufgrund einer Begrenzung des Zinssatzes auf einen Höchstzinssatz, Global Cap, Knock-in Zinssatz oder bei TARN Express-Strukturen

Durch einen Höchstzinssatz, Gesamthöchstzinssatz, Knock-in Zinssatz und/oder bei einer TARN-Struktur kann die Teilhabe des Wertpapierinhabers an einer für ihn günstigen Entwicklung des Basiswerts beschränkt sein.

Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestim- mung der Erlöse, sofern diese nicht in der Ge- winnerzielung und/oder Absi- cherung be- stimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebots- bedingungen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 17. August 2015. Die Wertpapiere werden zunächst im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten[, danach freibleibend abverkauft. Zeichnungsfrist: 17. August 2015 bis 25. September 2015 (11:00 Uhr Ortszeit München). Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist USD 1.000, Die kleinste handelbare Einheit ist USD 1.000, Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

	<u> </u>	Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von
		Gründen beendet werden.
		Die Notierung wird mit Wirkung zum 5. Oktober 2015 an den folgenden Märkten beantragt:
		Freiverkehr der Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart
E.4	Für die Emissi- on/das Angebot wesentliche Interessen, ein- schließlich Inte- ressenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:
		Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.
		 Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.
		 Vertriebspartner k\u00f6nnen von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabh\u00e4ngigen Platzierungs- und/oder Bestandspro- visionen erhalten
		 Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.
		 Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unter- nehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen.
		 Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unter- nehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.
		 Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkei- ten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.
		 Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Un- ternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.
		 Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von	Vertriebsprovision: Im Emissionspreis ist ein Ausgabeaufschlag in Höhe von 1,00% enthalten. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
	der Emittentin oder Anbieter in Rechnung ge- stellt werden	Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Gesamtnenn- betrag (C.1)	Rückzah- lungs- betrag (C.9)	Rückzah- lungstermin (C.9)	Verzin- sungs- beginn (C.9)	Zinspe- riode (C.8)	Zinssatz (C.8)	Zinszahl- tage (C.8)
HVB1ZB	USD 50.000.000	USD 1.000	29. September 2021	29. Sep- tember	Erste Zinspe- riode	2,00% p.a.	29. Sep- tember 2016
				2015	Zweite Zinspe- riode	2,20% p.a.	29. Sep- tember 2017
					Dritte Zinspe- riode	2,40% p.a.	29. Sep- tember 2018
					Vierte Zinspe- riode	2,60% p.a.	29. Sep- tember 2019
					Fünfte Zinspe- riode	2,80% p.a.	29. Sep- tember 2020
					Sechste Zinspe- riode	3,00% p.a.	29. Sep- tember 2021